

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. April 2014

Nr. 39/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Deutsch
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie
Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. April 2014

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Deutsch
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
sowie Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. April 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilung Nr. 31/2012) erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Die Studienziele und -inhalte orientieren sich an den grundlegenden allgemeinen und fachspezifischen berufsbezogenen Kompetenzen, so wie sie in den Vorgaben der KMK (2010) formuliert sind.

Der Bachelorstudiengang im Lehramt Deutsch an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs zielt vor diesem Hintergrund auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten auf folgenden Gebieten:

- Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur und Sprache sowie die Fähigkeit, die relative Reichweite theoretischer Ansätze zu erkennen und die Ansätze den jeweiligen Erklärungs- und Handlungszielen entsprechend zu nutzen;
- Kenntnisse der kommunikativ-ästhetischen Strategien und historischen, politischen und gesellschaftlichen Entstehens- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des deutschsprachigen Kulturrasms;
- die Fähigkeit, Strukturen der deutschen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in vielfältigen sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben – auch im Kontrast zu anderen Sprachen – sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen;
- die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen des Deutschen als Erstsprache und als Zweitsprache und einer kritischen Reflexion von Zielen des Deutschunterrichts den Einfluss alters- und schulformgemäßer Sprachlehr- und -lernformen auf die Aneignung der deutschen Sprache als Bildungssprache und Fachsprache im Unterricht kritisch zu reflektieren;
- die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und den Stand der Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenz systematisch zu erheben;
- Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe, literarischer Gattungen und Entwicklungen, einschließlich Kinder- und Jugendliteratur;
- Kenntnisse über literarische und mediale Entwicklungs-, Sozialisations- und Lernzusammenhänge;
- die Fähigkeit, die deutsche Sprache in verschiedenen Verwendungsbereichen sicher und differenziert – insbesondere auch den Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums und des angestrebten Berufsfeldes angemessen – verstehen, sprechen und schreiben zu können;

- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten, und neue Wissensgebiete zu erschließen.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5 Studiendumfang

Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Deutsch an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs beträgt 36 SWS und 69 Leistungspunkte (LP).

Das Studium für das Fach Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs setzt sich aus den folgenden Teilbereichen zusammen:

- Literaturwissenschaft (LW),
- Sprachwissenschaft (SW),
- Ältere deutsche Literatur und Sprache (ÄdLS).
- Literaturdidaktik und Sprachdidaktik (Did)

Die Studienanteile verteilen sich wie folgt auf diese Teilbereiche:

Verteilung SWS und LP im Bachelorstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs

	LW	SW	ÄdLS	Did	Vertiefung	Summe
SWS Bachelor	8	10	6	8	4	36
LP Bachelor	18	18	9	18	6	69

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte

Nr. BA- D- Gym Ge/B K	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachse- mester	SWS	LP	Voraus- setzun- gen
1	Basismodul Literaturwissenschaft	2	1	1.-2.	4	9	-
1.1	Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft 1	1		1.	2	3	-
1.2	Einführung in die deutsche Literaturwissenschaft 2	1		1.	2	3	-
1.3	Eine Prüfungsleistung ³ in 1.2 (zu 1.1 und 1.2)	-	1	2.	-	3	
2	Basismodul Sprachwissenschaft	3	-	1.-2.	6	9	-
2.1	Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	1	-	1.	2	3	-
2.2	Grammatikgrundwissen	1	-	1.	2	3	-
2.3	Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Graphematik)	1	-	2.	2	3	-
3	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	2	1	3.-4.	4	9	Modul 1
3.1	Literaturgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart	1		3.	2	3	
3.2	Exemplarische Themen aus Literaturwissenschaft und Medienbildung	1		4.	2	3	
3.4	Eine Prüfungsleistung in 3.2		1	4.	-	3	
4	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	2	1	2.-3.	4	9	Modulelemente 2.1 und 2.2
4.1	Exemplarische Themen aus angewandter Sprachwissenschaft, Psycholinguistik und Soziolinguistik	1		2.	2	3	
4.2	Exemplarische Themen aus Sprachstruktur und Sprachentwicklung	1		3.	2	3	
4.4	Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2	-	1	3.	-	3	
5	Literaturdidaktik	2	1	4.-5.	4	9	
5.1	Einführung in die Literaturdidaktik	1		4.	2	3	
5.2	Literarische Sozialisation	1		5.	2	3	
5.3	Eine Prüfungsleistung in 5.2	-	1	5.	-	3	
6	Sprachdidaktik	2	1	5.-6.	4	9	
6.1	Einführung in die Sprachdidaktik	1		5.	2	3	
6.2	Schrift und Schriftlichkeit	1		6.	2	3	
6.3	Eine Prüfungsleistung in 6.2	-	1	6.	-	3	
7	Ältere deutsche Literatur und Sprache	3	-	2.-4.	4	9	s.u.
7.1	Einführung in das Mittelhochdeutsche	1	-	2.	2	3	-
7.2	Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	1	-	3.	2	3	Modulelement 7.1
7.3	Epoche oder Gattung der Literatur des Früh-, Hoch- oder Spätmittelalters	1	-	4.	2	3	Modulelement 7.1
8	Anwendungsbereiche	2	-	5.-6.	4	6	s.u.

Nr. BA- D- Gym Ge/B K	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachse- mester	SWS	LP	Voraus- setzun- gen
8.1	Vertiefung Sprache und Kommunikation	1	-	5.	2	3	Modul 2
8.2	Vertiefung Literatur, Kultur, Medien	1	-	6.	2	3	Modul 1
9	Bachelorarbeit		1	6.		8	Vgl. § 8

¹ SL = Studienleistungen

² PL = Prüfungsleistung

³ Die Prüfungsleistung in Modul 1 ist unbenotet und geht dementsprechend nicht in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Vor der Zulassung zur Bachelorarbeit sollen mindestens zwei Drittel der Leistungspunkte des Bachelorstudiums im Fach Deutsch erworben sein. Außerdem sollen eine wissenschaftliche Hausarbeit im Fach Deutsch erfolgreich geschrieben und aus dem Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, mindestens ein Modulelement erfolgreich absolviert sein.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP. Inhaltlich bezieht sie sich auf eines der Module 3 bis 7. Die Bachelorarbeit muss in deutscher Sprache abgefasst werden.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung dar. Die Studierenden können, sofern aus den Modulbeschreibungen nichts anderes hervorgeht, ihren Studienverlauf selbstständig planen. Allerdings sollte von den Studierenden bedacht werden, dass die curriculare Planung der Lehrveranstaltungen sich an diesem Studienverlaufsplan orientiert und daher eine Abweichung von ihm in Einzelfällen zu zeitlichen Verzögerungen führen kann.

Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Bachelor Deutsch Lehramt GymGe/BK

Studien-jahr	Semes-ter	Literaturwissen-schaft	Ältere dt. Literatur u. Sprache	Sprachwissen-schaft	Literaturdi-daktik	Sprachdidak-tik	Anwen-dungs-berei-che	SWS	LP's LA Deutsch GymGe/BK (Studien-jahr)
1	1 WiSe	M 1.1 (3 LP) + M 1.2 (3 LP)		M 2.1 (3 LP) + M 2.2 (3 LP)				8	12
	2 SoSe	PL ¹ M 1.3 (3 LP)	M 7.1 (3 LP)	M 2.3 (3 LP) + M 4.1 (3 LP)				6	12
2	3 WiSe	M 3.1 (3 LP)	M 7.2 (3 LP)	M 4.2 (3 LP) + PL ¹ M 4.4 (3 LP)				6	12
	4 SoSe	M 3.2 (3 LP) + PL ¹ M 3.4 (3 LP)	M 7.3 (3 LP)		M 5.1 (3 LP)			6	12
3	5 WiSe				M 5.2 (3 LP) + PL ¹ M 5.3 (3 LP)	M 6.1 (3 LP)	M 8.1 (3 LP)	6	12
	6 SoSe					M 6.2 (3 LP) + PL ¹ M 6.3 (3 LP)	M 8.2 (3 LP)	4	9
		M 9 Bachelorarbeit (8 LP)						0	8
								36	69 + 8 LP BA-Arbeit

¹ PL = Prüfungsleistung

§ 11
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 17. März 2014.

Siegen, den 11. April 2014

Der Rektor

gez.
(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)